

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 12

Artikel: "undKinder", Nummer 39, ist erschienen
Autor: Hüttenmoser, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veranstaltungen

St. Gallerkurs 1991

Mittwoch/Donnerstag, 13./14. März 1991
Thema: EG 92 und die Auswirkungen auf den Sozialbereich

Angehörigen gut erreichbar ist, ist die dezentrale Bildung von Gruppierungen etwa im Fricktal, im Freiamt oder Seetal ein vordringliches Anliegen. All diese Aufgaben werden in Angriff genommen, sobald es die personellen Möglichkeiten erlauben, wie in der HTL von Sektionspräsident Paul Wälchli zu vernehmen war.

Informative Gründungsfeier

Nach dem Erlebnisbericht einer betroffenen Angehörigen referierte Dr. Hossein Sobhani, leitender Arzt am Ambulatorium Königsfelden, über die medizinischen Aspekte der Alzheimer-Erkrankung. Schwester Theres Bossart, Beraterin Selbsthilfegruppen, informierte über Auf-

bau und Funktion einer Selbsthilfegruppe. Für Alzheimer-Angehörige existiert im Aargau bereits eine Gruppe in Aarau. Eine zweite Gruppe in Baden ist geplant. Die Vermittlung erfolgt unter der Telefonnummer 056 41 95 82.

Peter Haller, Geschäftsführer der Pro Senectute Aargau, stellte die zukünftige Beratungstätigkeit der noch jungen Sektion Aargau vor und betonte dabei: «Wir können Hilfe für verwirrte alte Menschen und ihr Umfeld nicht allein erbringen. Es braucht die Zusammenarbeit aller am Problem Beteiligten. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Qualität der Altersarbeit – hier im besonderen im Bereich Alzheimer-Krankheit – weiter zu fördern. Viele motivierte Menschen sind in dieser Arbeit engagiert und es müssen weitere gewonnen werden.» Mit der Beratungsstelle in Aarau soll ein Ansprechpartner geschaffen werden für Einzelpersonen, Gruppen und das Gemeinwesen. Die *Beratungsstelle will Hilfe anbieten bei finanziellen Problemen, in Fragen betreffend Krankenkassen, Ämter, Behörden, Ärzte, Heime und Hinweise geben über bestehende Entlastungsdienste, Ferienplätze* und anderes. Der Ausbau der geplanten Tätigkeiten der Sektion Aargau allgemein wird im wesentlichen von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen. Der Bedarfsnachweis für einen derartigen Einsatz ist längst erbracht.

Erika Ritter

grund. Diese starke Fokussierung droht die Diskussion zu verfälschen. Man argumentiert vor allem mit den Ansprüchen, die sich von der Entwicklung des Kindes her ergeben und vergisst dabei, dass in Schuldgefühlen auch tiefe und berechtigte Bedürfnisse der Frau zum Ausdruck kommen.

Schwangerschaft, Geburt und erste Pflege wecken, verstärkt durch die kulturelle Tradition, in der Frau starke Gefühle. Aus diesen lässt sich ein existenzielles Recht der Mutter darauf ableiten, dass sie, immer vorausgesetzt sie wünscht es, im Alltag ihre Gefühle auch «leben» darf. Dies unabhängig davon, ob der Säugling auf die Betreuung der Mutter angewiesen ist oder nicht. Jede Mutter hat ein Recht darauf, mit ihrem Kind eine enge gefühlsmässige Bindung einzugehen. Allerdings übernimmt sie damit auch die Pflicht, die gegenseitigen Gefühle dazu zu nutzen, dem Kind möglichst früh eine grosse Selbstständigkeit gegenüber der Umwelt und gegenüber der eigenen Mutter zu vermitteln.

Schuldgefühle und gesellschaftliche Verpflichtungen

Das Recht der Mutter auf das Eingehen einer Bindung bildet, was zumeist vergessen wird, eine grosse Verpflichtung für die Gesellschaft. Diese muss dafür sorgen, dass den Müttern während der Zeit, in der sie ihr Kind selber betreuen, keinerlei Benachteiligung erwächst, weder in bezug auf das Einkommen, noch in bezug auf die Isolation, noch im Hinblick auf einen spätern Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Wir halten es aus zweierlei Gründen für wichtig, gleich zu Beginn das Recht der Mütter, ihr Kind selber zu betreuen, hervorzuheben.

Erst dieses Recht und seine Verwirklichung in einer künftigen Gesellschaft kann all jene Mütter, die eine frühe Wiederaufnahme der Berufstätigkeit anstreben, in eine Situation versetzen, in der eine echte Entscheidung überhaupt erst möglich wird. Solange dies nicht der Fall ist, besteht bloss die Wahl zwischen verschiedenen Zwängen.

Zum zweiten muss hier auf aktuelle Bestrebungen hingewiesen werden, welche die Betreuung der Kinder durch die eigene Mutter als unnötig und weitgehend überflüssig erklären. Unter dem Stichwort «unverletzbar Kinder» wird derzeit auch bei uns eine höchst einseitige Theorie über die Entwicklung der Kinder verbreitet. Mit dem Argument, dass Kinder äusserst widerstandsfähig seien und sich ihre Entwicklung von den Eltern kaum beeinflussen lasse, werden Mütter zur vorzeitigen Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit verlockt. Die Kritik an dieser Theorie finden Sie, liebe Leserin, lieber Leser, im letzten Teil des vorliegenden Heftes.

Marco Hüttenmoser

«undKinder», Nummer 39, ist erschienen

Im Zentrum des vorliegenden Heftes stehen die **Schuldgefühle berufstätiger Mütter**. Der Anstoss zum Thema kam von Frau *Gina Schmid*, Koordinatorin für Krippenfragen des Sozialamtes der Stadt Zürich. Sie hielt im Rahmen der Veranstaltungen «Forum des Kindes» im Mai 1988 einen Vortrag mit dem Titel «Weiblichkeit, Schuldgefühle und Fremdbetreuung», den wir als einleitenden Beitrag übernommen haben. Dem Wunsch der Autorin, dieses Thema noch ausführlicher zu dokumentieren, kamen wir gerne entgegen.

Beruhren Schuldgefühle auf veralteten Sentimentalitäten?

Schuldgefühle haben den nicht gerade schmeichelhaften Ruf von etwas «*Unemanzipiertem*». Wenn man die Doppelrolle von Mutterschaft und Beruf nicht reibungslos bewältigen könne, so läge dies am mangelnden Organisationstalent und an überflüssigen mütterlichen Sentimentalitäten.

Das vorliegende Heft zeichnet ein anderes Bild.

Die Gespräche mit Betroffenen machen zu nächst deutlich, dass auch moderne und aufgeschlossene Frauen, die eine positive Einstellung zur Mehrfachbetreuung von Kindern haben und die schon immer einen Wiedereinstieg in den Be-

ruf anstreben, in der konkreten Situation der Trennung schwer mit Schuldgefühlen zu kämpfen haben.

Schuldgefühle als Spiegelbild von Mißständen

Verstärkt werden die Schuldgefühle der Frau nicht allein durch die zahlreichen Konflikte, die sich wohl bei jeder Mehrfachbetreuung eines Kindes ergeben, sondern auch durch unsere kulturellen Wertvorstellungen. Das Verhalten der Gesellschaft gegenüber Müttern und Kindern muss als schizophren bezeichnet werden. Einerseits tut die Gesellschaft kaum etwas, um die Situation von Vollzeitmüttern zu verbessern, sie aus der ständig wachsenden Isolation herauszuholen und um Mütter und Kinder stärker am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen (klassisches Beispiel: die Wohnsituation). Entfliehen andererseits die Mütter aus dieser Isolation in eine berufliche Tätigkeit, so hagelt es gleich Vorwürfe, und man nimmt berufstätige Mütter selbstgerecht in die Pflicht. Schuldgefühle sind in diesem Sinne ein Spiegelbild gesellschaftlicher Mißstände. Sie sind demnach etwas, das beseitigt werden muss.

Das Recht der Frau auf ihre Gefühle

Die Schuldgefühle der Mütter sind auf das Kind gerichtet. Sein Wohlergehen steht im Vorder-

«undKinder». Bezugsquelle Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Rieterstrasse 7, 8002 Zürich, Preis Fr. 20.–.

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux